Nr. 77.

Tendenz.
Freimüthige Besprechung vaterländischer Zustände, der Handels- und industriellen Verhältnisse und Leistungen des Auslandes. Organ für jeden Vaterlandsfreund, Ansichten und Wünsche über heimische Institutionen und vaterländische Interessen mit bescheidener Freimüthigkeit kund zu thun. Der Literatur und Unterhaltung ist ein Theil unserer Spalten gewidmet.

Deutsches Bürgerblatt.

Wahrheit und Recht!
Materielles und geistiges Wohl des deutschen Volkes!

Preis.
Erscheint wöchentlich zwei Mal, am Dienstag und Freitag. Vierteljährlich bei der Expedition 17½ Sgr., bei den Postanstalten im Umfange des preuß. Staates (sowie im deutschen Buchhandel, vierteljährl. 25 Sgr.; außerhalb des preußisch. Staates wird der Preis bei der Post etwas erhöht. Die Einrückungsgebühren betragen per Zeile 1 Sgr. od. 3½ Kr.

Siegen, den 24. September 1844.

Die Anbestellungen auf das 4. Quartal des Deutschen Bürgerblattes wolle man schleunigst machen.

Uebersicht.

Ueber den Pauperismus.
Rede des Ministers Eichhorn bei Gelegenheit der Jubelfeier der Universität Königsberg.
Entgegnung des Verfassers der „Gedanken über den Prozeß Weidig" auf zwei Stellen in Röllner's „aktenmäßiger Darlegung".
Der Gustav-Adolf-Verein.
Siegen'sche Hütten- und Hammer-Ordnung und Gewerbefreiheit.
Zur Literatur und Unterhaltung: Erzählung einer alten Wäscherin. — Bemerkungen über England nach Kohls Reisen. — Mannigfaltiges.
Zur Eisenindustrie.
Literarischer Anzeiger.

△ Ueber den Pauperismus.

Siegen, 23. September.

Wer mag es noch leugnen, daß überall die Armuth zunimmt? Es ist schrecklich in einigen Gegenden des Vaterlandes; aber wir brauchen nicht weit zu gehen, wir haben fast überall eine Armuth nahe, bei deren Anblick der fühlende Mensch die Thränen nicht zurückzuhalten vermag. Aber das Mitleid hilft der Armuth nicht auf; thätig müssen wir insgesammt sein, das drohende Uebel abzuwenden, die Noth zu lindern. Wie mancher Menschenfreund hat schon seine Stimme erhoben, auch diese Blätter haben schon Vorschläge gemacht, wie wir gegen den Pauperismus uns zu verhalten haben. Es gibt vielleicht ein Universalmittel nicht. Dennoch scheint es uns nicht ungehörig, verschiedene Stimmen sich aussprechen zu lassen, und es ist uns eine erfreuliche Erscheinung gewesen, daß ein Mann aus dem Volke, ein Mann, der von sich selbst gesteht, daß er schon einmal seine Kleidungsstücke habe verkaufen müssen, um seiner todtkranken Frau Arznei, seinen Kindern Brod kaufen zu können, die Feder ergriffen hat, um Das, was er von dem Uebel und seiner möglichen Heilung denkt, der Beachtung aller Menschenfreunde vorzulegen. Es ist dies in einer kleinen, in Leipzig erschienenen Broschüre geschehen.

Eine mehr, als man glaubt, vorkommende Ursache der Armuth ist der Mangel an Arbeit. Wie leicht kann es sich treffen, daß ein Arbeiter eine kurze Zeit keine Arbeit hat, und die Folge ist bei der an sich geringen Löhnung gleich bedeutend. Einem auf diese Weise unverschuldet Arbeitlosen, namentlich, wenn es ein Familienvater ist, ist es jedes vermögenden Menschen Pflicht sobald als möglich Arbeit zu verschaffen. Krankheit, schon der Frau, noch mehr des Mannes, kann auf immer eine Familie in's Unglück stürzen; die nothwendigen Schulden lassen sich nicht wieder abtragen, die Familie fällt, um sich zu erhalten, dem Laster anheim. Kranke Arbeiterfamilien zu unterstützen, damit sie nicht der Verzweiflung zum Raube werden, bleibt demnach auch jedes Bürgers Pflicht. Derjenige aber versündigt sich an seinen Mitmenschen, welcher dem Unvermögenden leichtsinnig Kredit eröffnet und nicht zugleich auf Zahlung verzichtet. Es gibt freilich niederträchtige Menschen, die sich auf diese Weise von den Lappen der Armuth zu bereichern wissen und einen gemeinen Wucher treiben; aber wem auch die Gesetzgebung noch keine Mittel gefunden hat, dies Unwesen gründlich zu heilen, so hat doch die Stimme des Volkes über ihr Treiben Gericht gehalten, und wo es sich breit macht, wie dies leider in einigen Theilen Westphalens der Fall ist, verdient es, wie es neulich von Marcard in seinem „Bauernschinder" geschehen ist, vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen zu werden. Mit Recht haben daher die Zeitungen das sogenannte Truckssystem bitter angegriffen, welches eine Veranlassung der Weberunruhen in Schlesien war, indem die Fabrikherren ihren Arbeitern statt Geld ihre Waaren gaben. Der Arme ist hierdurch nicht blos an die bestimmte Person des Verkäufers gebunden, sondern wird auch, da er nicht daran denkt, daß die Schulden doch bezahlt werden müssen, verleitet, über sein Bedürfniß zu kaufen. Ist es unser Ernst, gegen die überhand nehmende Armuth anzukämpfen, so müssen wir auch die Armen auf die üblen Folgen solches Kaufwesens aufmerksam machen. Denn am Ende bleibt dem Gläubiger Nichts übrig, als den Schuldner durch die Justiz zur Zahlung zu mahnen. Die Justiz verrichtet natürlich ihr Geschäft nicht umsonst, und so sinkt der Schuldner immer tiefer. Es ist leider nur zu wahr, daß die größte Zahl der Bagatellprozesse in Preußen diesen Grund hat, und daß bis auf diese Stunde die Exekutoren und Auktions-Kommissarien der Gerichte ungeheure Geldsummen einnehmen. Der Staat, welcher gewisse Bedürfnisse der Familie zu pfänden verbietet, könnte noch mehr thun, und wie er Spielschulden nicht anerkennt, so auch arme Familienväter von bestimmter Einnahme wegen Schulden zu verklagen verbieten.

In jeder Stadt existirt eine Armenkasse und gibt es einen Armenvorstand. Indeß es reicht sowohl das Armenvermögen zur Unterstützung nicht hin, als auch mit demselben in vielen Gegenden auf die unredlichste Weise umgegangen wird. Es gibt Beispiele genug, daß die Armenvorsteher selbst, wenn sie Kaufleute oder Gewerbtreibende, den Armen mit ihren Waaren oder Fabrikaten Vorschüsse machten, diese so ganz an ihr Haus fesselten, das zu vertheilende Geld dann für sich behielten, wenn sie damit die Schuld nicht gedeckt sahen, den Armen, für dessen Sorge sie speziell beauftragt waren, dem Gerichte übergaben; es gibt Beispiele, daß solche kaufmännische Vorsteher die Armen ihres Distrikts Branntwein bei ihnen zu kaufen ermunterten. Anderswo werden die Geldsummen rein nach der Willkür des Rendanten ausgetheilt. Fast überall finden Ungerechtigkeiten, Bevorzugungen statt; es gibt Arme, die mit irgend einer einflußreichen Person der Stadt, wenn auch nur im fünften, sechsten Grade, verwandt sind; ist es nicht billig, für diese hauptsächlich zu sorgen, und ihretwegen, mögen sie auch in Hut und Schleier einhergehen, Andere darben zu lassen? Nur an wenigen Orten gibt es eine Armenverwaltung, deren Mitglieder ihre Pflicht redlich zu erfüllen auch nur bemüht sind, welche die Armen aufsuchen, um die Verhältnisse der schüchternen Armen sich namentlich bekümmern, die strengste Gerechtigkeit befolgen. Wir klagen über die Bettelei und meinen, wir hätten uns um die Armenpflege nicht zu kümmern, da wir ja einen Armenvorstand haben; was thun wir aber, diesen zu kontrolliren?

Es bleibt mithin dem Einzelnen viel zu wirken übrig. Noch ist gottlob die Zahl der Armen nicht überwiegend. Es möge daher eine, nicht reiche, sondern nur eine solche Familie, welche anständig leben kann, sich die Unterstützung einer armen Familie angelegen sein lassen. Man sehe, wo die größte Armuth ist. Dorthin begebe man sich und verspreche Hülfe. Man fragt, worin die Noth jetzt am größten ist; dies dringendste Bedürfniß wird befriedigt. Wie leicht ist es hier oft, mit Kleidung und dergleichen auszuhelfen. Nach und nach werden der Bedürfnisse weniger. Man sieht nach, ob die Leute der Wohlthaten würdig bleiben; man ermahnt sie reinlich, fleißig zu sein, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, macht den fleißigen Kindern einmal eine Freude, warnt die Familie zu borgen. So ist unsere Thätigkeit eine ununterbrochene, aber ohne daß wir viel Geld anwenden, haben wir die schönsten Früchte zu erwarten. Unsere Schützlinge haben wieder Hoffnung sich retten zu können, sie haben einen Anker, an den sie sich im Falle der Noth anklammern können. Sie sehen, daß sie vorwärts kommen, sie haben Freude an ihren Kindern, sie nehmen selbst ein Beispiel an ihnen, sie arbeiten munterer und unverdrossen, sie fangen an, mit Verachtung auf ihr früheres Leben, ihre Unreinlichkeit, ihre Lasterhaftigkeit, mit Schrecken auf den Abgrund zu blicken, welchem sie nahe waren. Und wenden wir täglich nur einen Groschen an, so können wir schon recht viel leisten, während mit demselben Gelde der Armenvorstand wenig ausgerichtet hat; denn die fortwährende Ermahnung, der stete Rath ist es erst, was unserer Wohlthat Werth verleiht, während die Gabe aus der allgemeinen Kasse das augenblickliche Bedürfniß wohl befriedigen mag, aber für die Zukunft keinen Segen bringt. Das größte Unglück ist die geistige Dumpfheit, welche nur durch die Wirksamkeit der Einzelnen gehoben wird. Diese Einzelnen brauchen aber nicht für sich zu wirken, es bleibt vielmehr noch wünschenswerth, daß sie in einen Verein zusammentreten, in dem jedes Mitglied die Sorge für eine bestimmte arme Familie in der angegebenen Art übernimmt. Immer muß nur dies beachtet werden, daß die Armuth aufgesucht, die Bedürfnisse nicht durch Geld befriedigt, die sittliche Bildung befördert, namentlich auf die Kinder gewirkt werde. Wer durch Verhältnisse abgehalten ist, dem Vereine beizutreten, kann mindestens demselben Beiträge zukommen lassen, doch möge die Bequemlichkeit nicht zu Viele hindern! Man hat den unendlichen Segen der Kleinkinderschulen eingesehen. Ihr Prinzip wenden wir hier im Großen an, und zweifeln nicht, daß der Segen des Himmels Denen nicht fehlen werde, welche in ihrem Kreise solche Vereine begründen.

Rede Sr. Exzellenz des Ministers Eichhorn bei Gelegenheit der Jubelfeier der Universität Königsberg.

Wir lesen in der „Allgemeinen Preuß. Zeitung" Folgendes: Mehrere deutsche Zeitungen haben von einer Ansprache berichtet, welche der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 25. v. M. an die versammelten Professoren und Privat-Dozenten der Universität Königsberg gehalten habe. Der Parteigeist hat diese Rede bereits zum Gegenstande seiner Besprechung gemacht, so daß es für den Freund der Wahrheit von besonderem Interesse sein mag, von dem wahren Inhalte derselben unterrichtet zu werden. Nach einer uns zugekommenen, ganz zuverlässigen Mittheilung war der Inhalt der Rede dem Wesen nach folgender:

„Sie haben, meine geehrten Herren, mich zur Säkularfeier Ihrer Universität eingeladen. Mit Vergnügen bin ich Ihrer Einladung gefolgt; ich wünsche, mit Ihnen die erhebenden Eindrücke zu theilen, die eine solche Feier begleiten, und bei dieser Gelegenheit zugleich mit Ihnen zu berathen, was zum Heil

und Segen der Universität noch besonders zu thun sein möchte. Wenn abermals ein Jahrhundert verflossen sein und ein Berichterstatter von der jetzigen Feier erzählen wird, möge er dann mehr zu thun haben, als die äußeren Festlichkeiten und Aufzüge zu beschreiben, welche die Feier auszeichnen werden, möge er auch Meldung thun können von der Gründung neuer oder der Verbesserung alter Anstalten, von einer neuen Erhebung des Geistes der Universität, welche auf die jetzige Säkularfeier zurückzuführen sind! Sie werden, meine Herren, mit mir den Wunsch hegen, das bevorstehende Fest mit völlig unbefangenem und freiem Gemüthe begehen zu können. Ich glaube es Ihnen daher selbst schuldig zu sein, gewisse Vorgänge nicht unberührt zu lassen, welche das freundliche Verhältniß der Universität zu ihrem erhabenen Rektor in den letzten Jahren gestört hatten. Es sind Ihnen Eröffnungen gemacht worden, welche Männer, von Gesinnungen der Ehrfurcht und Liebe für ihren König erfüllt, schmerzlich berühren mußten. Diesen Eröffnungen gingen jedoch Verkennungen und Mißverständnisse voraus, welche das Gemüth des erhabenen Rektors nicht anders als tief betrüben konnten. Leichtes Geschwätz über Beschränkung der Lehrfreiheit, über reaktionäre Tendenzen hatten bei Männern Eingang gefunden, die als Forscher der Natur, des Alterthums und in anderen Gebieten des Wissens eine ernste und gründliche Kritik anzuwenden pflegen, und auf ihre Auffassung des Lebens, wie ihr dadurch bedingtes Verhalten, einen nicht erwünschten Einfluß zur Folge gehabt. Diejenigen, welche jenen von der Parteisucht verbreiteten Nachrichten Gehör gaben, suchten zwar ihr Gefühl der Ehrfurcht für den Monarchen durch die Vorstellung zu beschwichtigen, daß es nicht die Gesinnungen des Monarchen, sondern die Rathschläge oder Handlungen der Minister seien, welche Dasjenige bewirkten, was ihnen als Hemmniß der geistigen Entwickelung unseres Vaterlandes erschien; sie übersahen aber, daß der königliche Wille ganz nach Gefallen die Minister wählt, und daß die eine Hand den Mann, welchen die andere gerufen, wieder entläßt, wenn er nicht mit eigener, freier Ueberzeugung, aber auch mit voller Treue, der Ausführung der königlichen Absichten seine Kräfte weiht. Spätere, von der Universität ausgangene Erklärungen haben dem erhabenen Rektor keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Mißverständnisse verscheucht sind, daß die Universität die edlen Absichten ihres Rektors in vollem Umfange zu würdigen versteht und nur einem Streben Raum gebe, wie ihre hohe Bestimmung ihr solches vorzeichnet. Darum komme ich auch als Bote und Verkündiger freundlicher Gesinnungen Ihres erhabenen Rektors zu Ihnen, meine Herren. In den nächsten Tagen werden Sie wohl das Glück haben, den Ausdruck dieser Gesinnungen aus Allerhöchstem Munde selbst zu vernehmen. Sie werden aber, meine Herren, um der Wiederkehr ähnlicher Mißverständnisse auf immer die Thür zu verschließen, vielleicht von mir einige Andeutungen darüber zu erhalten wünschen, worauf die Absichten Ihres erhabenen Rektors, mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, besonders gerichtet seien. Sie kennen die reiche Begabung des Königs, unseres Herrn, seine freie und großartige Bewegung in allen Gebieten des geistigen Lebens. Mit der Natur eines solchen Geistes ist das Wollen irgend einer willkürlichen Beschränkung der Lehrfreiheit ganz unverträglich. Der König achtet mit Ihnen diese Freiheit als ein Kleinod, welches allen preußischen Universitäten erhalten und bewahrt werden müsse. Aber wie jede Freiheit diesen Namen nicht verdienen würde, wenn sie in nichts Anderem bestände, als in einem ungehemmten Thun und Lassen nach subjektivem Meinen und Wollen des Einzelnen, so hat auch die akademische Lehrfreiheit ihr inneres Maß; der individuellen Freiheit der einzelnen Lehrer steht der positive Beruf der Universität und der objektive Inhalt ihrer hierdurch bedingten Idee gegenüber Was die Naturwissenschaften betrifft, so versteht sich von selbst, daß im Gebiete derselben die individuelle Lehrfreiheit eben so wenig auf eine Gränze stößt, als das individuelle Forschen. Anders verhält es sich jedoch mit dem Vortrage der Philosophie in ihrer Anwendung auf das Leben, mit der Geschichte, der Theologie, der Jurisprudenz. Ich bin weit entfernt, zwischen der Wissenschaft und dem Leben eine Scheidewand aufzuziehen, beide haben einander dringend nöthig, und wir wollen uns freuen, daß beide auch in jetziger Zeit mit gegenseitigem Verlangen sich suchen. Von Seiten der Universitäten, welche diesen Verkehr besonders zu vermitteln haben, ist dabei nur auf zwei Punkte besonders zu achten. Die Männer der Wissenschaft, welche mit Segen das Leben besprechen und die Jugend des Vaterlandes würdig heranbilden wollen, müssen, neben dem vollen Besitze ihrer Wissenschaft, auch von einer tüchtigen Gesinnung erfüllt sein und neben dem Wissen zugleich diese auf alle Weise zu fördern Bedacht nehmen. Eine solche innige Verbindung thut besonders in unserer Zeit Noth. Eine tüchtige Gesinnung hat ihren Grund und dauernden Halt nur in der Religion, und darum ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß das religiöse Leben in unserem Vaterlande neuen Wachsthum gewinnt. Eine sittlich-religiöse Gesinnung ist es auch, welche unseren König und Herrn durch und durch erfüllt; er schämt sich des Evangeliums nicht. Auf diesem Grunde fühle auch ich mich stehen und habe in einem langen Leben, unter den Erfahrungen, welche die über unser Vaterland gekommenen großen Geschicke und eigenen besonderen Erlebnisse mich machen ließen, die zuversichtliche Ueberzeugung gewonnen, daß man nur in dem Maße, als man in jenen Grund tiefer eindringt oder sich darin befestiget, der wahren Freiheit sich nähert. Wenn die Lehrfreiheit mit solcher Gesinnung geübt wird, so wird dann auch die Auswahl und der Vortrag des Stoffes, welcher als Lehre an die akademische Jugend zu bringen ist, nicht schwierig sein. Bei denjenigen Wissenschaften, welche auf Staat und Kirche sich beziehen, wird man auf das reale Bestehen des einen wie der anderen die angemessene Rücksicht nehmen, damit die Jugend nicht verwirrt, sondern belehrt werde; man wird, indem man die Wissenschaft mit dem Leben in Verbindung bringen und das Letztere unter den Einfluß der Ersteren stellen will, der Jugend gegenüber nicht Lehren vortragen und empfehlen wollen, welche, die durch die Natur und das geschichtliche Leben des vaterländischen Staates gegebenen Bedingungen seiner Existenz und seiner Erhaltung verkennend, das Leben des Staates in seinen Wurzeln angreifen. Noch habe ich eines Punktes zu erwähnen, der die Handhabung der akademischen Disziplin betrifft. Der Trieb unter den Studirenden, sich zu assoziiren, ist ein natürlicher; auch fürchtet sich die Regierung vor Studenten-Verbindungen, als der Sicherheit des Staats besondere Gefahr bringend, nicht. Es ist daher auch keineswegs diese Furcht und ein dadurch wacherhaltenes Mißtrauen, welches die akademische Disziplin in Form der Polizei jenen Verbindungen soll entgegentreten lassen. Nichts als unmittelbare, aber auch thätige Liebe zur Jugend, der Hoffnung des Vaterlandes, soll die akademische Disziplin beseelen. Entschließen sich Lehrer, welche die studirende Jugend gern verehrt, dazu, auch außer dem Katheder-Vortrage in ein näheres Verhältniß mit derselben zu treten, lassen sie es ihr bei der Befriedigung des Assoziationstriebes nicht an Leitung und fortgesetzten Rathschlägen fehlen, nehmen sie selbst in geeigneter Weise Theil an Gemeinschaften, welche Kunstgenuß, wissenschaftliche Unterhaltung, unschuldiges Vergnügen zum Zwecke haben, so werden Verbindungen, die ohnedies leicht ausarten und denen ich daher, als sie neuerlich entstehen wollten, die Genehmigung zu versagen mich veranlaßt gefunden habe, heilsam und wohlthätig wirken können. Nach diesen Andeutungen, wovon ich glaube, daß sie bei Ihnen allgemeinen Anklang finden werden, reiche ich Ihnen Allen sammt und sonders die Hand aufrichtigen Vertrauens. Vor dem Eingange zu der uns bevorstehenden Feier bleibe jedes Mißverständniß zurück! Mit unbefangenem Gemüthe, mit vollem gegenseitigen Vertrauen wollen wir dem Feste entgegengehen und seine erhebenden Eindrücke in uns aufnehmen. Hat einer der Herren mir besondere, persönliche Wünsche mitzutheilen, so werde ich sie während meiner Anwesenheit in Königsberg mit Vergnügen entgegennehmen."

Entgegnung des Verfassers der „Gedanken über den Prozeß Weidig" auf zwei Stellen in Nöllner's „aktenmäßiger Darlegung".

Ich hatte es in den „Gedanken über den Prozeß Weidig" versucht, die Leser des Deutschen Bürgerblattes vorläufig in dem Sachverhalt dieses merkwürdigen Rechtsfalles zu orientiren und darüber, so viel es bei dem damals noch sehr mangelhaften Stoff möglich war, zu verständigen; da aber Vieles, und gerade in Bezug auf die wichtigsten Punkte, äußerst dunkel und nicht hinreichend konstatirt erschien, so erklärte ich, mein Urtheil darüber noch von den kommenden Verhandlungen abhängig machen zu müssen, indem ich besonders auf das Erscheinen der „aktenmäßigen Darlegung" Nöllner's verwies. Diese ist nun bereits seit einem Monat erschienen, und das Verlangen unserer Leser nach einem Schlußvotum über den vielbesprochenen Prozeß würde daher ein vollkommen gerechtfertigtes sein. Leider kann ich demselben auf der Stelle nicht entsprechen. Denn einestheils ist der Stoff, welchen Nöllner aus den Akten mittheilt, ein so reichhaltiger, daß dessen Prüfung und Verarbeitung eine geraume Zeit in Anspruch nimmt. Anderntheils muß ich bekennen, daß ich, nach einmaliger Lektüre des Buches, mit den eigenen Ausführungen des Verfassers weder ganz einverstanden sein kann, noch auch Alles, was ich von ihm erwartete und in dem Buche suchte, trotz seines Umfanges, darin fand. Gleichwohl ist Nöllner's Arbeit eine sehr verdienstvolle und gründliche; ich halte es daher für Pflicht, meine abweichenden Meinungen zuvor noch näher zu prüfen und den mitgetheilten Stoff noch genauer zu sichten, ehe ich mein Urtheil darüber abgebe. So lange mögen mir also noch unsere Leser Zeit schenken.

Nur in Bezug auf zwei Stellen des Nöllner'schen Buches drängt es mich, eine vorläufige Entgegnung zu geben. An der einen nämlich, S. 31, sagt er bei Erwähnung meiner Schrift: „Warum hat sich der Verfasser dieser Schrift nicht genannt? Da er auf Seite 9 seiner Schrift dem Verfasser des Todes Weidig zum Vorwurf macht, daß das Dunkel der Anonymität in einer solchen Sache seine gehässige Seite habe, so hat er sich selbst getadelt." Nein, das hat er nicht gethan! Denn die Lage, in welcher Wilhelm Schulz, der Verfasser des „Todes Weidig's" schrieb, war eine ganz andere, als die, welche die Sache für mich hatte. Schulz brachte außer den Thatsachen, welche er mit den Aktenstücken zu beweisen suchte, noch eine Menge anderer vor, für deren Wahrheit wir die nöthigen Garantieen nur in seiner Persönlichkeit finden konnten, und selbst für die Aechtheit der Aktenstücke konnte uns vorläufig — so lange sie noch nicht stillschweigend oder, wie jetzt geschehen ausdrücklich anerkannt war — nur die Person des Produzenten derselben haften. Schulz trat also als Zeuge und Gewährsmann dieser Thatsachen auf, es kam also natürlich auf alle Seiten seiner Persönlichkeit sehr viel an, und wenn er anonym schrieb, so war dies, da zudem sein Vorbringen die schwersten Anklagen enthielt, allerdings ein großer Mißgriff, den er jedoch schnell durch offenes Hervortreten in öffentlichen Blättern wieder gut gemacht hat. Meine Schrift dagegen brachte keinerlei That-

sache, weder zur Anklage, noch zur Vertheidigung, vor, sie erörterte nur die gepflogenen Verhandlungen und gründete darauf ein Urtheil. Eine Meinung auszusprechen oder eine Thatsache anzuführen, für deren Wahrheit einzustehen man sich erbietet, ist sehr zweierlei. Mit dem ersteren hat die Persönlichkeit Nichts zu thun, und es wäre wirklich schlimm bestellt, wenn man, um eine Ansicht öffentlich aussprechen zu dürfen, sich hierzu erst durch Angabe seines „Namens", seines „Charakters" und seiner „Herkunft" legitimiren müßte, wie auf einem Paßbüreau. Nöllner konnte natürlich, weil er neben seinen judiziellen Erörterungen auch faktische Angaben verbürgen muß, eben so wenig anonym schreiben, wie Schulz; daß er seinen Namen auf dem Titel genannt hat, war daher eben nur natürlich, keineswegs aber eine insonders lobens- und anerkennenswerthe Handlung. Ich dagegen wüßte nicht, was entweder das Publikum oder meine Schrift durch meinen Namen gewinnen könnte. Mag mein Urtheil ein richtiges oder ein falsches gewesen sein, mein Name wird weder in die eine, noch in die andere Wagschale ein Gewicht werfen, und ich finde mich daher bis zum Augenblick noch nicht bewogen, meine Anonymität aufzugeben, und noch viel weniger, mich selbst wegen derselben zu tadeln. Für die Leser des Bürgerblattes kann ich mich außerdem noch auf meine, in dem Artikel „die Anonymität der Zeitungsartikel" — in Nr. 20 vom 8. März d. J. — über diesen Gegenstand schon lange vor dem mir widerfahrenen Angriffe ausgesprochenen Ansichten beziehen.

Die zweite Stelle in Nöllner's Buche, gegen die ich eine Erwiderung nöthig erachte, ist die, wo er von dem bekannten August Becker und den ihm widerfahreren Beurtheilungen spricht (S. 244). Er sagt hier, es hätten sich „Stimmen erhoben, welche in leidenschaftlicher, zum Theil wahrhaft gemeiner und eines besonnenen Beurtheilers gänzlich unwürdiger Darstellung bemüht gewesen, die ganze moralische Existenz dieses ehemaligen Angeschuldigten zu vernichten, um ihn so alsdann als „notorischen Lügner", somit als gänzlich werthloses Beweismittel darzustellen," und fährt weiter fort: „Es war besonders bemerkenswerth, solche Aeußerungen gerade von Männern zu vernehmen, welche unter dem Titel, für Wahrheit und Gerechtigkeit zu streiten, hier nicht blos ihre ganze Aufgabe vergessen, sondern sogar selbst in leichtfertiger, unwahrer und darum ungerechter Darstellung einen Mann herabgewürdigt hatten, dessen größtes Mißgeschick zunächst seine Armuth, seine Erziehung und seine Zeit waren, in welcher er sich zum nützlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft ausbilden sollte." Zu diesen Worten des Textes zitirt Nöllner neben A. Boden, R. Köstlin und P. Wiegand auch mich mit den Worten: „In den ‚Gedanken über den Prozeß Weidig', einer meist ruhig gehaltenen Schrift, werden auf S. 8—9 Becker's Angaben als ‚niederträchtige Verleumdungen', er selbst als von ‚bodenloser Gemeinheit' beseelt bezeichnet; sodann wird von der ‚dissoluten, abspringenden, schwankenden, kenntnißlosen Manier' desselben u. s. w. gesprochen. Aus welcher Quelle übrigens der Verfasser dieser Schrift schöpfte, hat er nicht angegeben."

Ich kann wahrhaftig nicht begreifen, wie Nöllner die fragliche S. 8—9 gelesen haben muß, wenn er die „Quellen, woraus ich schöpfte", d. h. die Thatsache, auf welche ich meine Urtheile über den August Becker baute, nicht gefunden hat. Zur Begründung der „Verleumdung" führte ich seine Aussagen über Jordan, zur Begründung der „Gemeinheit" die von Bluntschli in seinem Kommissionsberichte über die Züricher Kommunistenuntersuchung veröffentlichten Briefe, zur Begründung der „dissoluten, abspringenden, kenntnißlosen Manier" (des Styles nämlich) Becker's Schrift, betitelt: „Die Volksphilosophie unserer Tage" (Zürich und Winterthur, 1843) an. Alle diese „Quellen" meiner Urtheile sind in meiner Schrift eben so angeführt, wie ich sie eben genannt habe, und zwar gerade mitten zwischen den Worten, die Nöllner hervorgehoben hat.

Ist dieses Ausheben von Worten aus ihrem Zusammenhang die „eines besonnenen Beurtheilers würdige Darstellung", oder ist sie „leichtfertig" und „unwahr" und wie alle die übrigen noch viel schmeichelhafteren Prädikate heißen, die Nöllner in der oben angeführten Stelle Denjenigen beilegt, die nicht eine gleich günstige Meinung von August Becker haben, wie er?

Daß August Becker's Aussagen über Jordan „Verleumdungen" genannt werden müssen, habe ich weder zuerst, noch allein behauptet, es ist vielmehr von den verschiedensten Seiten her auf das Ueberzeugendste dargethan worden, am Besten von Jordan selbst in seiner „Selbstvertheidigung". Und nicht blos Das, es spricht hierfür auch das eigene Geständniß Becker's, der in einem eigenhändigen Schreiben an A. Boden in Frankfurt, den ersten Vertheidiger Jordan's, offen und reumüthig bekannt hat, er habe über Jordan mehr ausgesagt, als er verantworten könne.

Was ferner den Vorwurf der „Gemeinheit" anlangt, so berufe ich mich, wie gesagt, auf die Briefe August Becker's an den Kommunisten Weitling, wie sie der von Bluntschli herausgegebene Bericht über die Resultate der Kommunistenuntersuchung in Zürich enthält. Wer darauf spekulirt und sinnt, wie er andern Leuten die „Goldfüchse" aus der Tasche ziehe, und sich darüber ärgert, daß andere Leute „gelbe Stiefelchen" anhaben, und er nicht, der dürfte doch wohl die gebrauchte Bezeichnung verdienen.

Endlich die „dissolute, abspringende, kenntnißlose Manier" des Schreibens? Ich bitte Herrn Nöllner, Becker's Opus, die „Volksphilosophie", zur Hand zu nehmen. Wenn er sich überwinden kann, es durchzulesen, dann wird er gestehen müssen, daß ich mich äußerst glimpflich ausgedrückt habe. Was jedoch diese letztere Beschuldigung anlangt, so kann ich wirklich nicht einsehen, wie Nöllner dazu kommt, den Vorwurf, daß Jemand ein schlechter Schriftsteller sei, unter diejenigen zu zählen, wodurch man dessen „ganze moralische Existenz vernichte". Das ist wirklich eine etwas große Autoreneitelkeit!

Es ist überhaupt merkwürdig, wie Nöllner, als Ehrenretter August Becker's, mit einer solchen Energie, die beinahe an leidenschaftliche Heftigkeit grenzt, auftritt, was um so schwerer begreiflich ist, da Becker ja eben auch ein Ankläger des Verfahrens in jenen politischen Untersuchungen ist. Den Schlüssel zu dieser auffallenden Erscheinung glaube ich in Folgendem gefunden zu haben. August Becker hat während der Untersuchung, so lange Georgi sein Inquirent war, zwei Jahre lang hartnäckig geleugnet oder, wie Nöllner selbst sagt, „durch alle Mittel der List, des Truges und der Lüge seine Rettung vor der Strafe versucht". Als Nöllner sein Inquirent ward, fing er plötzlich an, Bekenntnisse abzulegen. Wer unser Kriminalverfahren kennt, der weiß, daß es für den Inquirenten der höchste Triumph, der größte Ruhm ist, ein Geständniß erwirkt zu haben, — ein Ruhm, der sich um so mehr steigert, je hartnäckiger im Leugnen und je klüger und gewandter der Angeschuldigte ist. Die Inquirenten stimmen darin mit Cicero überein, daß ein geständiger Angeschuldigter das wünschenswertheste Gut sei (Habes, quo nihil magis optandum, reum confitentem; sagt Cicero), und mit je mehr Schwierigkeiten dieses Gut errungen werden muß, desto höher steigert sich sein Werth.

Georgi sagt nun in einem Bericht an das Gießener Hofgericht, Becker sei „gewandt, schlau und von scharfem Verstande", und Nöllner selbst spricht von dem „ausgezeichneten Verstande, den unstreitig Becker besitzt". Welch ein Triumph also, diesen Hauptbösewicht zum Geständniß gebracht zu haben.

Die Dankbarkeit liegt aber in der menschlichen Natur, und warum sollten Inquirenten, die doch „ohnstreitig" auch Menschen sind, nicht auch dankbar sein? Und es ist wirklich erfahrungsmäßig konstatirt, daß während zwischen einem Inquirenten und einem leugnenden Angeschuldigten ein förmlicher gegenseitiger animus hostilitatis (feindliche Gesinnung) vorherrscht, ein Inquirent dem geständigen Angeschuldigten gegenüber eine gewisse Zuneigung und Liebe bekommt und am Ende gar zum Vertheidiger wird, — eine Erscheinung, die gar zu sehr mit den Schwächen des menschlichen Herzens zusammenhängt, als daß sie unbegreiflich sein könnte.

So ist es denn auch, glaube ich, Nöllner mit August Becker ergangen. Seine Vertheidigung desselben macht seinem Herzen sehr viel Ehre, ob aber seinem Inquirentenscharfsinn, auf den er sich gerade hier sehr stark beruft (vergl. S. 248), das steht sehr zu bezweifeln.

Daß Nöllner's „aktenmäßige Darlegung" auch noch an einigen anderen Stellen an einer solchen absichtslosen Parteinahme und unbewußten Befangenheit leide, dies näher anzugeben und zu begründen, verspare ich mir für mein versprochenes „Schlußvotum über den Prozeß Weidig".

Der Verfasser der
„Gedanken über den Prozeß Weidig".

†Der Gustav-Adolf-Verein.

Am 10. d. M. fand endlich die große Versammlung der Deputirten der deutschen Länder in Göttingen statt. Am 9. Abends wußte man noch Nichts von dem Ausgange der Verhandlungen in Berlin, da kamen plötzlich die Preußen an. Am 10. Morgens verbreitete sich das Gerücht, daß die Preußen beigetreten seien, mit Blitzesschnelle durch die ganze Stadt und erregte einen unbeschreiblichen Enthusiasmus. Der gewaltige Eindruck, den die heilige Sache auf alle Gemüther gemacht hatte, sprach sich in den Gesichtern aus. Die fromme Begeisterung fühlte sich erhoben durch die Fülle der Klänge des alten Chorals: „Nun danket alle Gott," welche die Stadt durchtönten. Die kirchliche Feier fand in der Nikolaikirche statt. Die einleitende Rede hielt der Superintendent Hildebraud von Göttingen. Man hatte lange geschwankt, wem dies Ehrenamt übertragen werden sollte, ob Hildebrand oder dem Generalsuperintendenten Dr. Rettig, für jenen war die orthodoxe, für diesen die freisinnige Theologie. Da man aber noch mit den Häuptern der Altlutheraner, Harleß in Erlangen, Guerike in Halle, Rudelbach in Leipzig wegen des Beitrittes in Unterhandlungen stand, so hatte man endlich, um diese zu gewinnen, die Predigt Hildebrand übertragen. Des ehrenden Auftrages entledigte sich dieser auf eine glänzende Weise; man wußte nicht, ob man mehr die rednerische Kunst bewundern, oder sich an der innigen Herzenswärme, welche den Vortrag von Anfang bis Ende durchströmte, erquicken sollte. Keine theologische Richtung konnte sich verletzt, jedes evangelische Gemüth mußte sich erhoben fühlen. Und dieser Geist einer unaussprechlich tiefen, frommen Begeisterung, dieser Geist Gustav Adolfs, dieser, möchte ich sagen, wahre, reine Geist des deutschen Volkes, glühend für Religion und Wissenschaft, dieser Geist des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung lebte in der ganzen großen Versammlung. Man war sich bewußt, daß die Zeit erschienen sei, welche wieder gebiete, Gut und Blut für die höchsten Interessen, für das reine, von menschlichem Aberwitz befreite Evangelium hinzugeben; man war sich des Bandes bewußt, welches trotz der Verschiedenheit theologischer Auffassung Alle verknüpfte, man fühlte, daß die individuelle Freiheit, deren eine rein innerliche, eine Sache des Glaubens nicht entbehren kann, wenn sie nicht ihr Wesen aufgeben will, durch die Erkenntniß der Einheit eine höhere Weihe empfangen, man war sich bewußt, daß mit dieser Vereinigung

zu so großem Werke eine neue Epoche für die große protestantische Theologie, für die evangelische Kirche, für die geistige Kultur der Welt angebrochen sei. Dieses Gefühl sprach sich in allen den Vorträgen aus, deren in steigender Begeisterung die andächtige Versammlung, der Studenten und Bürger, Professoren und Handwerker, Richter und Lehrer in übergroßer Anzahl beiwohnten, von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags zuhörte. Kaum konnte das wogende Gemüth mit dem Ausdrucke seiner Gefühle zurückhalten, als der Zutritt der 9 Millionen Preußen verkündigt wurde. Das Ministerium von Preußen hatte nur drei Bedingungen vorgelegt, welche ihrer Angemessenheit wegen einstimmig und ohne Bedenken angenommen waren, die, daß jedes Jahr eine Hauptversammlung sei, daß Preußen in den Deputationen besser vertreten werde, nämlich durch 25 Mitglieder, und daß der Unterausschuß in Leipzig um 6 Mitglieder vermehrt werde. Professor de Wette von Basel theilte weiter mit, daß die Schweiz, als brüderlicher Verein, dem großen deutschen Vereine die Hand biete, und gleiche Freundesgrüße brachte in gemüthvoller Rede Propst Nielssen aus Schleswig dem deutschen Gustav-Adolf-Vereine vom skandinavischen Norden. Am folgenden Tage fanden die Verhandlungen der Deputirten in der Universitätskirche statt. Die Verhandlungen mit den Altlutheranern haben zu keinem bestimmten Resultate geführt, denn diese hatten verlangt, daß der letzte Theil des Paragraphen: „Der Verein erstreckt seine Wirksamkeit auf alle Diejenigen, welche sich zur lutherischen, reformirten oder unirten Kirche bekennen oder sonst ihren Zusammenhang mit der evangelischen Kirche nachweisen können," gestrichen werde, indem dadurch dem Deismus Thor und Thür geöffnet werde, während die Majorität der Versammlung aus dem Grunde nicht beistimmen zu können glaubte, weil die Herrenhuter, Waldenser, Tyroler u. s. w. dann ausgeschlossen sein würden. Bei diesen Verhandlungen zeichneten sich durch kräftige Worte besonders Großmann von Leipzig, Suckow von Breslau, Alt von Hamburg aus. Manche andere wichtige Angelegenheiten des Vereins wurden noch berathen, und die ganze Versammlung, welche die Blüthe der protestantischen Theologie und viele andere durch Geist hervorragende Männer aus allen Gauen vereinigt hatte, ging auseinander, ein Jeder in seine Heimath, voll der hohen Worte, die hier gesprochen waren, voll erhebender Hoffnungen für die Sache der Wahrheit, der Freiheit, voll des Gottesvertrauens, daß die Sache des Gustav-Adolf-Vereins eine Sache des ganzen Vaterlandes sein werde.

*Siegen'sche Hütten- und Hammer-Ordnung und Gewerbefreiheit.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ferner sind noch viele müßige Tage, sowohl an Hütten- als Hammerzeit rückständig, welche zum Theil nicht im Besitze der Gewerken, sondern auch von Privaten sein können, und durch Gewerbefreiheit ihren Werth verlören; betragen dieselben jetzt im Verbande der Korporation an 1600 Tage allein für die Hütten, so machte dieses à 8 bis 10 Thlr. per Tag schon 12 bis 1600 Thlr., welche deren Besitzer gegen diejenigen Gewerken, welche keine oder wenige derselben haben, im Nachtheil ständen. Es ist daher nicht zu erwarten, daß der Gesetzgeber ohne Zustimmung der Betheiligten, oder mindestens ohne Entschädigung und Ausgleichung, welche aber bei sofortiger Einführung der Gewerbefreiheit schwierig zu bewirken sein dürfte, durch einen Machtspruch so viele Privatrechte verletzen werde.

An diesem Privatrechte wird auch die Einführung unbedingter Gewerbefreiheit besonders in dem Punkte scheitern, daß neue Holzkohlen konsumirende Werke angelegt werden dürfen; dieser Umstand möchte aber auch einestheils unerheblich erscheinen, weil nicht leicht Jemand daran denken wird, sein Geld an eine solche neue Anlage zu verschleudern, anderntheils für's allgemeine Interesse nicht schädlich sein, da bei entsprechender Ausdehnung des Betriebs der bestehenden Werke wohl Alles erreicht werden kann, was durch Vermehrung des Betriebs mit Holzkohlen zum Wohl des Ganzen zu bewirken ist. Bei der Aussicht für völlige Gewerbefreiheit übersieht man es demnach auch, daß das aus der alten Einrichtung bestehende seine Rechte hat, die berücksichtigt sein wollen, und welche ebenfalls in einem allmälig fortschreitenden Uebergange sich am leichtesten ausgleichen lassen.

Wir gehen nun zur Beleuchtung der zweiten Ansicht über, welche Fortbestehen der Korporation und der H.-H.-Ordnung, letztere auch ihrem Prinzip nach, mit Beibehaltung der bisherigen Einschränkung, auch Holzkohlenverbrauch will, und nur einige erweiternde Bestimmungen von der Gesetzgebung wünscht; diese Ansicht findet in der Anlage, welche Nro. 37 des Int. Blattes beigegeben ist, seitens der Deputation der Korporation ihre Vertretung.

Das Fortbestehen der Korporation, möglichste Achtung der Privatrechte, neben Förderung des allgemeinen Interesses, Erhaltung des kleingewerkschaftlichen Verhältnisses, so weit es noch thunlich ist; Aufhülfe des Gewerbes durch Steinkohlenverbrauch und Einrichtung deßfallsiger Anlagen erscheinen als wünschenswerth und den Verhältnissen angemessen, ob aber die Beibehaltung der H.-H.-Ordnung mit bisheriger Betriebseinschränkung und Festhaltung des Prinzips, daß jede Veränderung an der H.-H.-Ordnung von der Gesetzgebung oder den Behörden abhangen soll, auf die Dauer ersprießlich, das Emporblühen des Gewerbes und die vorgesetzten Zwecke sehr befördern wird, wenn auch einige namhafte Erweiterungen für jetzt stattfinden, ist sehr zu bezweifeln.

Nur zu bald würde das Ungenügende einer etwaigen Erweiterung der Ordnung hervortreten, und da man doch nicht jedes Jahr die Behörden mit Anträgen auf Abänderungen behelligen kann, sich wieder in der Lage befinden, den Anforderungen der Zeit verspätet nachzufolgen, statt mit denselben gleichen Schritt zu gehen; ob in solchem Falle gänzliche Betriebs- und Gewerbefreiheit der bestehenden Werke, mit thunlichster Ausgleichung der Privatrechte, nicht vorzuziehen sein würde, dürfte freilich in Frage stehen, weil dann doch die nöthige Freiheit als Lebensbedingung für gedeihliche industrielle Entwicklung, wenn auch in einigem Uebermaß vorhanden ware, dessen Beseitigung man aber dann von den Betheiligten doch durch Bildung einer neuen, unter allen Verhältnissen nützlichen Assoziation mit zeitgemäßen Statuten noch zu erwarten hätte; obgleich nicht zu verkennen ist, daß alsdann die Bildung einer neuen Gesellschaft oder Korporation große Schwierigkeiten haben dürfte.

Daß die Gewerken ungeachtet der schlechten Konjunkturen noch so Vieles geleistet, daß sie guten Willen haben fortzuschreiten und im Betriebe ihrer Werke gegen Andere nicht zurück sind, ist noch kein Beweis dafür, daß man an der H.-H.-Ordnung festhalten und die Gewerken dadurch ferner bevormunden müsse; im Gegentheil geht aus der Ansicht der verehrlichen Deputation: daß die innere Kraft, welche den Gewerken in sozialer Vereinigung inwohnt, mit ungleich schärferer Berechnung und Wahrnehmung aller Vortheile thätig ist, als es die beste Verwaltung durch Andere von sich rühmen kann, unwiderleglich hervor, daß die Gewerken einer solchen Bevormundung nicht bedürfen und es verdienen und fähig sind, unter einer freisinnigen neuen Ordnung über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch ihre Bevollmächtigten selbständig zu verfügen; auch hat es wirklich etwas wider sich, daß so viele intelligente Männer bei dem Gouvernement um Aufrechthaltung einer bevormundenden Ordnung, an welcher sie trotz besserer Einsicht und anerkannter Nothwendigkeit selbständig Nichts ändern dürfen, einkommen, ihre Unmündigkeit in solchen Sachen dadurch gleichsam anerkennen sollten. Die Einschränkung des Betriebs kann kein unabweisbares Gebot des Kohlenmangels mehr sein, sobald es in Aussicht stand oder, wie offenkundig ist, wirklich stattfindet, daß die bedeutenden angrenzenden Konkurrenten desto mehr Holzkohlen verbrauchen, je mehr wir durch Einschränkung ersparen; die Hülfe muß hier in anderer Weise gesucht werden, indem man der Korporation selbst den Grad der Betriebs-Erweiterung nach einem die Privatrechte berücksichtigenden Verhältniß anheimgibt, und durch Erweiterung des eigenen Betriebs die angrenzenden Werke zu gemeinschaftlich freiwilliger Einschränkung zu veranlassen sucht. Sind dann Aussichten vorhanden zu einem ergiebigen Geschäftsbetriebe, so dehnt man den Betrieb aus, im Gegentheil schränkt man denselben ein, und eine Hauptsache dabei ist, daß die Gewerken dann selbst darüber entscheiden, von deren Einsicht es sich doch erwarten läßt, daß sie das Beste in ihrer eigenen Sache wählen werden: auch wird sich dann bald eine größere Gleichheit in der Betriebszeit mit den angrenzenden Werken herausstellen, da auf denselben das Bedürfniß zu einer, den Konjunkturen und den Kohlenpreisen entsprechenden Regulirung und Einschränkung des Betriebs überall gefühlt wird, und bei einer ohne Zweifel bald erreichten Uebereinkunft mit jenen Werken, der Nachtheil der Einschränkung doch nicht allein auf den siegen'schen Gewerkschaften ruhen bleibt. Bei einer solchen Einrichtung der Sache liegt es in der Hand der Gewerkschaften einer Ueberproduktion oder Aufreibung durch zu hohe Kohlenpreise wirksamer entgegenzutreten, als es durch das bisherige Prinzip, im Siegerlande Kohlen zu sparen, damit die benachbarten Werke desto mehr konsumiren können, je geschehen kann; die Korporation und ihre Institutionen werden dann aber auch wieder mehr geachtet werden! Es liegt einmal in dem geschäftlichen Leben, daß, wer aus Gutmüthigkeit oder sonstigen Ursachen falsche Mittel wählt, oder die ihm zu Gebote stehenden nicht gehörig benutzt; diese seine Schwäche zu seinem Nachtheile von Konkurrenten nicht nur benutzt, sondern sich dabei noch bespöttelt oder gar verachtet sehen muß. — So im Verkehr zwischen Privaten, zwischen Provinzen und Ländern; nur kräftige und besonnene Anwendung seiner Mittel erwirbt Achtung und Konzessionen gegenüber Konkurrenten; die frühere Handelspolitik in unserem deutschen Vaterlande, und der neuliche Zollkrieg mit Belgien liefern dafür redende Belege! —

Der hohe Preis des Eisensteins und der Kohlen sind auch nicht die allein entscheidenden Faktoren, da die Unergiebigkeit der Werke aus mancherlei Verhältnissen hervorgegangen ist; der hohe Kapitalwerth und die eingeschränkte Berechtigung unserer Werke machen durch die auf die einzelnen Tage fallenden ungemein hohen Zinsen und größeren Anhebkosten bei den Hütten etwas Erhebliches aus; dann aber ist auch ein Hauptfaktor, so viel Freiheit, daß sowohl die einzelnen Gewerkschaften, als die ganze Genossenschaft die ihnen nach Stimmenmehrheit ersprießlich scheinenden Mittel wählen und, ohne Weitläufigkeiten bei den Behörden und der Gesetzgebung zu haben, ausführen können; und so wahr es ist, daß eine Eisenbahn nach den Steinkohlenrevieren das stärkste Hülfsmittel für unsere Werke sein würde, so wahr ist es auch, daß damit eine freiere Gestaltung der gewerklichen Ordnung oder der Statuten in Gefolge gehen muß, wenn ein solches Kraftmittel die Erhaltung des kleingewerklichen Verhältnisses mit Aushülfe des Kommerzwesens möglichst verbinden soll; eine Eisenbahn würde übrigens freieren Institutionen schon Bahn brechen! —

Daß so viele müßige Hüttentage rückständig sind,

spricht wohl dafür, daß die Unergiebigkeit der Hütten in den letzten Jahren zugleich in anderen Umständen liegt, namentlich in der Konkurrenz des englischen Eisens, auch daß die Betriebserweiterung die ersten Jahre nicht bedeutend zu sein braucht, wenn man dem Privatrechte Berücksichtigung angedeihen lassen will; gegen die allgemeine Erweiterung des Betriebs für die Zukunft beweist solches aber Nichts. Existiren diese vielen müßigen Tage aus dem Grunde, weil die Gewerken sich seit zwanzig Jahren im Kohlenmangel unter einander aufreiben, so entsteht die Frage, was ist Schuld an diesem Kohlenmangel? — Ohne Zweifel besonders die vielen Kohlen konsumirenden Werke in der Nähe des Kreises. Würden dieselben aber in solcher Zahl aufgekommen sein, wenn man vor zwanzig Jahren die Betriebszeit im Siegen'schen nur in Aussicht gestellt und dann allmälig erweitert hätte, und würden in dem Falle jene Werke jetzt neben den mit Steinkohlen arbeitenden entfernteren Werken eine so starke Konkurrenz bilden? —

Diese Frage läßt sich wohl nur mit „Nein!" beantworten, denn in dem Falle würde die Erweiterung der siegen'schen Werke eine etwaige Erhöhung der Kohlenpreise und vollständigeren Verbrauch des Rohmaterials bewirkt und jenen Konkurrenten die Aussicht auf so lukrativen Betrieb, wie gegenüber der siegenischen Betriebseinschränkung stattfand, benommen haben.

Daher ist dann das Festhalten an der Betriebseinschränkung, welche durch die H.-H.-Ordnung Stabilität erhielt, unverkennbar eine der Ursachen, welche das Aufreiben der Gewerkschaften unter einander, die Unergiebigkeit der Werke und das Vorhandensein der vielen müßigen Tage herbeigeführt haben, und das Unheil, was durch mancherlei Umstände auf unserem Kommerzwesen ruht, hat befördern helfen.

Die von der verehrlichen gewerklichen Deputation angeführten Gründe lassen sich also wohl für die oben angeführten Hauptzwecke derselben, Erhaltung der Korporation oder des kleingewerkschaftlichen Verhältnisses und Berücksichtigung der Privatrechte, anwenden, sprechen aber nicht dafür, daß diese Zwecke durch Beibehaltung der H.-H.-Ordnung genügend zu erreichen sein werden, was dagegen nach der bisherigen Ausführung durch eine freisinnige, den Verhältnissen und dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende, die Privatrechte und entgegenstehenden Hindernisse vermittelnde und ausgleichende neue Ordnung mit zeitgemäßer Vertretung am füglichsten zu erreichen sein dürfte.

Welche Prinzipien und Einrichtung einer solchen neuen Ordnung nach meiner unmaßgeblichen Ansicht zu geben sein möchten, darüber lasse ich nun nach einige Andeutungen folgen:

1) Die bisherige Korporation bleibt, mit etwa nöthig befundener verbesserter Einrichtung, bestehen; sie hat den Zweck, den Betrieb der im Verbande befindlichen Werke, auf den Grund des bestehenden rechtlichen Verhältnisses oder der Berechtigung zu einander, zu regeln und geregelt zu erhalten; über die Einschränkung und Ausdehnung des Betriebes, nach Maßgabe dieses Verhältnisses, selbständig zu verfügen; auf den technischen Fortschritt in der Fabrikation hinzuwirken, und überhaupt alles Dasjenige durch vereinte Kraft zu erstreben, was dem gedeihlichen Bestehen der betreffenden Werke im Allgemeinen und Besonderen förderlich ist.

2) Nun in so weit das Statut ausdrückliche Vorschriften und Verpflichtungen enthält, sind die Abtheilungen der Korporation und die einzelnen Gewerkschaften sowohl unter sich, als gegen die ganze Korporation verbindlich und eingeschränkt, — im Uebrigen können solche ihre Werke und deren Betrieb in den Grenzen der Staatsgesetze frei benutzen und darüber verfügen.

3) Ueber Aenderungen oder Zusätze an den Statuten entscheiden die Bevollmächtigten der einzelnen Gewerkschaften (Schultheiße) in einer Generalversammlung, und ist dazu in der Regel eine Mehrheit von zwei Drittel der sämmtlichen Stimmen erforderlich; die Aufhebung der Korporation, Aenderungen an den auf Privatrecht der Werke unter einander sich gründenden und sonstigen, eine gewisse Stabilität erfordernden Bestimmungen können nur durch Einstimmigkeit oder eine Mehrheit von drei Viertel erfolgen.

4) Die Bergbehörde hat nur in so weit Aufsicht oder Einwirkung, als die allgem. Gesetz es vorschreiben oder es in dem Statut ausdrücklich eingeräumt ist.

5) An dem Rechte der betreffenden Gewerkschaften, daß neue Holzkohlen konsumirende Werke nicht angelegt werden dürfen, wird festgehalten und um allerhöchste Bestätigung desselben gebeten.

6) Die den gewerkschaftlichen Hütten- und Hammerwerken zustehende, in § 3 der H.-H.-Ordnung namhaft gemachte Betriebszeit bestimmt das Verhältniß, nach welchem eine Betriebserweiterung über die bisherige Betriebszeit hinaus auf den verschiedenen Werken stattfinden darf.

7) Die sämmtliche, vorstehend bezeichnete und etwaige angekaufte oder sonst weiter erworbene Berechtigung eines jeden Werkes bilden eine Reise. Die Korporation ist befugt, durch einfache Stimmenmehrheit der Bevollmächtigten der Gewerkschaften den Betrieb bis auf $1\frac{1}{2}$ Reise, durch eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen aber bis zu zwei Reisen oder darüber, bis zu einem Maximum bei Holzkohlenverbrauch für jedes Jahr auszudehnen, in welchem Verhältniß seiner ursprünglichen Berechtigung jedes einzelne Werk seinen Betrieb in dem Jahre ausdehnen darf. Einschränkung unter die ursprüngliche Berechtigung kann nur durch Stimmeneinheit stattfinden. Auf Steinkohlen-Konsumtion findet dagegen keine Einschränkung des Betriebes statt.

8) Der Beschluß über die Ausdehnung oder Einschränkung der Kampagne für das folgende Betriebsjahr, findet im Monat — — in der jährlichen Generalversammlung der Bevollmächtigten der Gewerkschaften statt. Der Direktion liegt es ob, über die Zweckmäßigkeit und Erforderniß der Ausdehnung der Betriebzeit genaue Erkundigungen und Berathungen zeitig anzustellen und einen motivirten Bericht darüber der Generalversammlung vorzulegen, auch mit den Werken der angrenzenden Kreise wegen übereinstimmender Einschränkung oder Ausdehnung des Betriebs sich in Kommunikation zu setzen; über die Genehmigung und Berücksichtigung einer etwaigen Uebereinkunft entscheidet sodann ebenfalls die Generalversammlung.

9) Aus Rücksicht für die Inhaber der müßigen Tage soll in dem ersten oder in mehreren der nächsten Betriebsjahre keine oder nur geringe Betriebserweiterung bei Holzkohlen stattfinden; — es dagegen so lange gestattet sein, daß jeder Gewerken auf seinem Werke etwaige von einem anderen Werke des Verbandes angekaufte oder erworbene müßige Zeit hütten oder schmieden kann, sobald die gewöhnliche Reise der Gewerken durchgeführt ist.

10) Zur Förderung des Verbrauchs von Steinkohlen soll denjenigen Hüttengewerkschaften, resp. einzelnen Gewerken, welche einen Theil ihrer Berechtigung mit Koaks verhütten, die darauf verwendete Betriebszeit nicht angerechnet werden. Die Nachweise des Verbrauchs an Koaks ist durch eine doppelte Kontrolle der Kohlenmesser und Hüttenmeister zu führen. Uebrigens vorbehältlich einer weiteren Regulirung dieses Gegenstandes, wenn der Verbrauch allgemein geworden ist.

11) Jede Gewerkschaft kann durch eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Betheiligung über die Umwandlung oder den Verkauf eines Werkes gültig beschließen Verkauf eines Werkes wegen Theilung auf Antrag einzelner Gewerken ist dagegen nicht statthaft. In allen sonstigen Beschlüssen über Verbesserungen, Betrieb ꝛc. entscheidet einfache Stimmenmehrheit nach der Berechtigung ebenfalls gezählt.

12) Ein Werk kann von dem anderen Werke des Verbandes Berechtigung auf Holzkohlenverbrauch erwerben und seine Reise damit vergrößern; — es muß aber die legale Urkunde darüber dem Vorstande der Korporation in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden. Das Normalverhältniß der Hammerzeit zur Hüttenzeit hinsichtlich der Holzkohlenberechtigung wird ein für allemal festgesetzt, und erfolgt demnach bei Abtretungen die Ab- und Zuschrift.

13) Die gemeinschaftlichen Interessen und Angelegenheiten der Korporation werden wahrgenommen:
 a. durch Bevollmächtigte sämmtlicher Gewerkschaften, (allenfalls durch die Schultheißen) in einer Generalversammlung,
 b. durch einen engeren Ausschuß oder Verwaltungsrath,
 c. durch eine Direktion.

14) Die Direktion, aus etwa 5 Mitgliedern bestehend, wird von dem engeren Ausschuß in der Art gewählt, daß die einzelnen Abtheilungen der Korporation sämmtlich vertreten sind; es vollzieht dieselbe nach Maßgabe des Statuts die Beschlüsse des engeren Ausschusses und der Generalversammlung, führt die Aufsicht über die allgemeine Betriebsordnung der Werke, und daß die Vorschriften des Statuts überall beobachtet werden, sowie dieselbe die Korporation in allen Verhandlungen mit dritten Personen und mit den Behörden vertritt. Jährlich scheidet ein Mitglied der Direktion aus.

15) Der engere Ausschuß oder Verwaltungsrath, aus etwa 12 bis 15 Mitgliedern bestehend, wird von der Generalversammlung in der Art gewählt, daß die einzelnen Abtheilungen der Korporation gleichmäßig vertreten sind; es steht derselbe der Direktion berathend und in den näher zu bestimmenden Verhältnissen entscheidend zur Seite, hat namentlich Bewilligungen zu Ausgaben, die eine bestimmte Summe nicht übersteigen, zu machen und hat besonders den Zweck, die Generalversammlung der Bevollmächtigten in allen laufenden und nicht ausdrücklich der letzteren zugewiesenen Gegenständen zu vertreten. Jährlich scheidet $\frac{1}{3}$ der Mitglieder aus.

16) Die Gegenstände, welche nun durch Beschluß der Generalversammlung erledigt werden können, sind unter anderen namentlich:
 a. Wahl des engeren Ausschusses,
 b. Ausdehnung oder Einschränkung der Betriebszeit der sämmtlichen Werke für das folgende Betriebsjahr,
 c. Aenderung oder Zusätze zu den Statuten,
 d. Aufhebung der Korporation oder Aufnahme anderer Werke des Kreises in den Verband,
 e. alle Geldbewilligungen, welche die dem engeren Ausschuß anheimgegebenen jährlichen Summen übersteigen.

Die Wirksamkeit und das Geschäftsverhältniß des Vorstandes ꝛc. wären nach den bei solchen Gesellschaften gewöhnlichen und als praktisch anerkannter Modalitäten näher zu regeln, auf die Vorschriften zur Aufrechthaltung der Ordnung bei dem Betriebe der Hütten und Hämmer ꝛc., so weit solche durch die Erfahrung bewährt sind, aus der Hütten- und Hammerordnung, sowie sonstige für nöthig erachtete besondere Bestimmungen, beizufügen.

Wird durch solche oder ähnliche Abfassung des Statuts die Unabhängigkeit der einzelnen Werke unter sich, mit selbständiger Freiheit der ganzen Korporation und der nöthigen Stabilität der wesentlichen, Dauer erfordernden Bestimmungen, unter Berücksichtigung der Privatrechte gesichert und verbunden. Die Erweiterung oder Einschränkung des Betriebs, wie die Umstände es räthlich machen werden, den Gewerkschaften anheimgegeben, zugleich durch zeitgemäße Vertretung ein Organ geschaffen, welches die Korporation bei den Behörden und in allen sonstigen Verhältnissen vertritt und zum Fortschritt ermunternd anleitet, so kann der Einfluß der aus einem solchen wohlgeleiteten und vertretenen Ga-

auf das vortheilhafte Bestehen sämmtlicher Werke hervorgehen wird, nur sehr wohlthätig sein, indem immer mit der Zeit und den Umständen vorschreiten, nach allen Richtungen hin sich wirken läßt, ohne daß durch den Fortschritt das Dauernde des Ganzen erschüttert oder in seiner wohlgeregelten Ordnung gestört wird.

Wie passend könnte sich z. B. die Wirksamkeit der Korporation ausdehnen auf Ermunterung verbesserter technischer Einrichtungen oder Verbindung von Anlagen mit den Werken, die mit Steinkohlen betrieben werden, durch Aussetzung von Prämien oder Unterstützungen, zu welchen ohne Zweifel Zuschüsse aus der Staatskasse zu erwarten wären — oder durch Unterstützung fähiger junger Arbeiter, um im Auslande Gewerbe zu erlernen und sich Fertigkeit darin anzueignen, welche auf den Werken des Verbandes im Gange sind oder gebracht werden sollen — wie nützlich und nöthig wäre es, auf die technische Bildung der jüngeren und heranwachsenden Gewerke durch Verbreitung technischer Schriften zu wirken, solche mit den anderwärtigen Verhältnissen der Eisenfabrikation in ihrer Einwirkung auf unser Kommerzwesen bekannt zu machen, somit eine der nöthigsten Grundlagen für den Fortschritt und das damit verknüpfte gedeihliche Bestehen auszudehnen — und wie manches Andere liegt endlich in solcher Weise noch anzuregen, zu ermuntern und zu bestreben vor, was für das Kommerzwesen von wohlthätigen Folgen sein würde.

Uebrigens bemerke ich, daß alles Dieses nur unmaßgebliche Andeutungen sein sollen und nur den Zweck haben, eine gründliche Erörterung über den hochwichtigen Gegenstand anzuregen, damit die unserer jetzigen H.-H.-Ordn. anklebenden Mängel vermieden werden und eine neugestaltete Ordnung in möglichst vollkommenster Weise aus der Berathung der Bevollmächtigten der Gewerkschaften hervorgehe.

Mögen dieselben doch vor Allem in ihrer Beschlußnahme sich nicht übereilen und es ihnen gefallen, zur gründlichen Erörterung und Prüfung der allseitigen Verhältnisse eine Kommission zu ernennen, deren Referat oder Entwürfe mit Motiven demnächst aber der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit auch Dasjenige, was durch öffentliche Diskussion sich als das Beste herausstellt, bei der Redaktion der neuen Bestimmungen benutzt werde. Sind auch die Gewerkschaften bei der Sache zunächst betheiligt, so sind es nicht minder viele andere, näher oder entfernter, in etwa aber die meisten Bewohner des Kreises, indem die Folgen, welche eine mehr oder weniger vollkommene Erledigung des Gegenstandes haben wird, sich durch alle Adern unserer Bevölkerung gleichsam verschlingen werden, und alle haben daher ein Interesse, gewissermaßen eine Berechtigung, daß das möglichst Beste erreicht werde! — Dazu denn ein fröhliches Glückauf!

Zur Literatur und Unterhaltung.

Erzählungen einer alten Wäscherin.

(Fortsetzung.)

Rosa schien durch meine letzteren Worte eben sehr erbaut zu sein. Sie runzelte die Stirn, den Mund auf, knackte mit den Fingern, während ich sprach, und gab mir endlich spitzig zur Antwort: „Es ist schade, daß Sie kein Junge geworden. Sie hätte in Ihres Vaters Fußtapfen treten und einen prächtigen Schulmeister abgeben können. Sie spricht ja noch weiser, als der Sirach, mit dem mein Bräutigam so viel beschäftigt. Ich bin sehr erbaut von Ihrer Rede; allein trotz muß ich Ihr sagen, daß ich auch einige Weltniß besitze und recht gut weiß, daß von allem n, das man einem Menschen nachsagt, nur höchdie Hälfte, ja mitunter nicht ein Viertheil ist. Das scheint mir auch mit dem Herrn atenant der Fall zu sein. Er ist gewiß besser, als sein Ruf. Wenigstens haben der Vater und ich ihn nur von einer sehr guten Seite kennen gelernt. Und auch Robert, der sich mehre Male mit ihm unterhalten, fällt ein günstiges Urtheil über ihn. Nur Sie allein sieht ihn durch eine so schwarze Brille."

Diese Rede verdroß mich sehr. War das eine Antwort auf meine gewiß gutgemeinte Warnung? Darum stand ich rasch vom Stuhle auf und sagte entrüstet: „Meine Brille ist schwarz, meinen Sie, kann sein, daß Sie nicht ganz Unrecht haben. Ich will es zum Besten des Herrn Lieutenants glauben, wie ich denn überhaupt von meinem Nächsten gern das Beste denke. Aber ich meine, die Brillengläser, wodurch man hier oben auf dem Thurme guckt, sind so geschliffen, daß dadurch manche Menschen und Dinge schöner aussehen, als sie in der That sind. Welche Gläser aber am meisten Nutzen bringen, wird die Zeit lehren. Ich habe es wenigstens gut mit Ihnen und Ihrer Familie im Sinne gehabt, darauf können Sie das Abendmahl nehmen, besser als gewisse vornehme Leute. Und ich sage Ihr noch einmal — das aber soll mein letztes Wort in der Sache sein — wenn ein vornehmer Herr mit armen Leuten übertrieben höflich und freundlich ist, so führt er gewiß nichts Gutes im Schilde. Ein solcher kommt mir vor, wie die Katze in der Fabel, die da vor dem Mauseloche sitzt und zu der alten Maus hineinmiaut: Ei, was hat Sie für schöne, liebliche Kinderchen, Frau Maus, was für neckische, artige und wohlerzogene Dingerchen. Schicke Sie doch die lieben Kleinen zu mir heraus, daß sie ein wenig mit meinen Kindern spielen. Wir wollen ihnen nicht wehe thun. Sehen Sie doch nur, was für artige Sammetpfötchen ich und meine Kleinen haben, und hören Sie, wie wir allerliebst schnurren können. Die alte Maus ist aber kein Esel und läßt sich durch Schmeicheleien bethören, sondern bleibt sicher im Neste darin und pfeift hinaus: Ich danke Ihnen ergebenst, werthe Frau Katze, für Ihr gütiges Anerbieten. Aber ich finde, daß Dero werthen Katzenkinder zu vornehm für den Umgang mit jungen, ordinären Mäusekindern sind. Auch kenne ich die lieben Sammetpfötchen aus Erfahrung. Es sind kleine, artige, spitze Krallen darin verborgen, womit die lieben Kätzlein den Mäusen leicht das Fell über die Ohren ziehen. Alles nur in Spielerei, versteht sich, ohne jegliche böse Absicht. Ich selbst bin durch solche Katzenspielerei um die schönste Zierde meines Geschlechtes, um das lange, lieblich geringelte Schwänzlein gekommen. Darum rathe ich meinen Kindern nicht zu Ihnen hinauszugehen, sonst möchten sie leicht noch mehr, als die Schwänzlein, das liebe Leben einbüßen. So sprach die alte, verständige Mausemutter und warnte ihre Kinder, nicht dem Schmeichelruf der Katze zu folgen. Allein wie Kinder nun einmal sind. Eine der jungen Mäuse dachte vorwitzig: Die gute Mutter ist wohl ein bischen zu ängstlich. Wie sollten die schönen, gefleckten Kätzlein so Böses im Schilde führen. Ich will es darauf wagen; bitten sie doch gar zu schön. Und das vorwitzige Kind, das da klüger zu sein glaubt, als die Mutter, schleicht hinaus und spielt mit den Kätzlein. Eine Zeitlang geht das ganz gut. Doch plötzlich hört man einen Schrei. Das eine Kätzlein ist mit den Krallen zu weit herausgefahren und hat sie dem Mäuschen durch den Pelz in's Herz gehackt. Da ist das Mäuslein plötzlich verschieden und dann noch von dem Kätzlein mit Haut und Haar verspeist worden. Ueber diese Fabel, Jungfer Born, denken Sie fein nach. Sie sind klug genug, um die Moral herauszufinden." Damit packte ich meine Wäsche aus, legte sie fein sauber auf den Tisch und wollte nach Hause gehen. Da lief mir die die Mamsell nach, hielt mich bei beiden Händen und sagte bittend:

„Nicht böse von mir gehen, Frau Halle. Ich bin überzeugt, Sie hat ein redliches Herz und meint es gut mit uns. Ich war ein dummes Ding, daß ich Ihr auf Ihre gutgemeinte Warnung so spitz antwortete. Gebe Sie mir die Hand. Es soll nicht wieder geschehen. Sie muß mich aber auch nicht für leichtsinnig halten und denken, ich könnte mein Herz von dem guten Robert ab und dem Lieutenant zuwenden. Das ist ja ganz und gar nicht möglich. Ich bin dem Letztern auch nur deshalb ein wenig gewogen, weil er Etwas für Roberts Zukunft gethan hat."

Ich gab ihr die Hand und sagte weiter Nichts, als: „Na, wir wollen sehen, was die nächste Zukunft bringt." Dann verabschiedete ich mich. Auf der Treppe begegnete mir der Herr Lieutenant. Ich konnte es nicht unterlassen, ihm ein grimmiges Gesicht zu schneiden und ging fast ohne Gruß an ihm vorüber. Als ich auf dem Markte war, drehte ich unwillkürlich den Kopf und sah nach der Gallerie des Thurmes hinauf. Da stand der Herr Offizier bei der schönen Mamsell und machte Bücklinge über Bücklinge und sie schien sie freundlich zu erwiedern. Ich dachte mit schwerem Herzen an die Fabel von der Katze und der Maus. — (Forts. f.)

*Bemerkungen über England nach Kohls Reisen.

(Fortsetzung.)

25. Die wälschen Methodisten.

Die wälschen Methodisten haben einen ganz anderen Ursprung und andere Verbreitung, als die übrigen Methodisten und besitzen in mehren englischen Städten, in Liverpool, Bristol, London, Manchester, Shrewsbury, ihre eigenen, von denen der anderen Methodisten gesonderten Kirchen, in denen auch der Gottesdienst in wälscher Sprache verwaltet wird. Die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbreitung erst in Südwales, dann in Nordwales ist außerordentlich interessant. Sie sind jetzt so zahlreich, daß man glaubt, es gehöre jetzt mehr als ein Viertheil aller Bewohner von Wales dieser Sekte an. Ihre Ausbreitung steht in inniger Verbindung mit der Geschichte der Ausbreitung der Kultur in Nordwales, die sie vielfältig beförderten. Als Thomas Charles, der vornehmste Apostel der wälschen Methodisten in Nordwales, 1785 seine Thätigkeit begann, soll dort unter 20 Leuten kaum Einer im Stande gewesen sein, die heilige Schrift zu lesen. Er etablirte Schulen und Seminarien und errichtete Buchdruckerpressen, die sich nachher noch vermehrten.

Einige nun von diesen würdigen Leuten nahmen, wie gesagt, die Gewohnheit des Springens und Tanzens beim Gottesdienste an, und schon 8 oder 10 Jahre nach der Konstituirung der wälschen Methodisten als einer besonderen Gemeinschaft soll diese Gewohnheit ziemlich häufig gewesen sein. Die Leute beriefen sich dabei auf die Stelle im 2. Buche Samuelis, wo gesagt wird: „Der König von Israel tanzte und hüpfte vor dem Herrn," und auf Lucas 6, 23, wo Christus die Worte gebraucht „Freuet euch an diesem Tage und hüpfet vor Lust."

Ich wohnte in Liverpool dem Gottesdienste in einer der Kirchen der wälschen Methodisten bei. Ich kam gerade in der Kapelle oder vielmehr in dem kleinen Betsaale an, als die Gemeinde eben versammelt war und schon der Gottesdienst begonnen hatte. Ich fand die Andächtigen in verschiedenen Stellungen, Einige auf der flachen Erde kniend, Andere mit dem Kopfe gegen die Wand gekehrt, Alle in sich versunken. Die meisten lehnten sich untereinander den Rücken zu. Sie stöhnten, ächzten, seufzten und schrieen auf verschiedene Weise durcheinander. Meistens wären es martkulirte Laute aus tiefer Brust, die aber in der That, ich muß es gestehen, mein Ohr verletzter und die mich zum Theil, obgleich sie noch viel mannigfaltiger waren, an diejenigen wunderlichen Laute erinnerten, welche die Derwische bei ihrem Tanz ausstoßen. Zuweilen waren es auch artikulirte und bedeutungsvolle Laute, die sie, oft laut aufspringend, zum Himmel emporschrieen. Ich verstand sie aber nicht.

„Gogoniant! Gogoniant!“ d. h. O Ruhm! Ruhm! soll eins der gewöhnlichsten dieser Worte sein. Die ganze Sonderbarkeit dieser Szene zu beschreiben, möchte nicht wohl gerathen sein; doch war es gerade so, als wenn Alle die furchtbarsten Foltern erduldeten, und es ist gewiß, daß wenigstens dem nüchternen Christen eine solche Art von Verehrung nicht wohlgefällig erscheinen kann. Außer gewissen Verzuckungen nahm ich ein eigentliches Tanzen oder fortgesetztes Hüpfen nicht wahr. Doch beschreibt der oft zitirte Evans in seiner Skizze der verschiedenen christlichen Sekten es folgendermaßen: „Das Faktum ist,“ sagt er, „daß einige der eifrigsten und energischsten Prediger der wälschen Methodisten in ihren Zuhörern gelegentlich eine Art von physischer Affektion, einen Reiz erzeugen, der zu gleicher Zeit ganz sonderbarer Art und ansteckend ist, und welcher von denen, die diesen Reiz erfahren, als das übernatürliche Werk von Gott betrachtet wird. Die Personen, bei welchen sich derselbe zuerst offenbart, sind solche, die ihres von Natur sehr reizbaren Temperaments oder außerordentlicher Umstände wegen, in denen sie sich befinden, am leichtesten zu alarmiren sind, die Jungen, die Ungebildeten, die Furchtsamen. Die Nothwendigkeit einer totalen und unmittelbaren Veränderung ihres verderbten Charakters wird ihnen nahe vor die Augen gelegt; die Schrecken des göttlichen Zornes werden ihnen in der feurigsten Sprache ausgemalt, und die Gewißheit einer ewigen Verdammniß und Höllenqual wird gegen Alle ausgesprochen, die nicht erwachen von ihrer eiteln Einbildung, daß sie irgend etwas Gutes durch eigenes Verdienst an sich haben könnten. Die Einflüsterungen des Gewissens sind in Harmonie mit den Warnungen des Redners, und das Resultat ist denn ein solches, wie es sich darnach erwarten läßt. Sie versinken in tiefes Schweigen, fangen an zu seufzen und zu schreien, als wenn ein Strahl von Hoffnung in die Dunkelheit ihrer Seele plötzlich einbräche, sie springen auf und hüpfen umher, bis ihnen die Kräfte schwinden und sie ermattet auf die Erde niederfallen.“

Diese Leute werden daher auch in Wal- und England „the jumpers“ (die Hüpfer) genannt, und sie sind nur eine Variation von den vielen anderen sonderbaren Sekten, welche aus England und seinem Tochterlande (Nord-Amerika) hervorgegangen sind. Sie sind die Brüder der „Shakers“ (Zitterer), der „Jerkers“ (Peitscher), der „Barkers“ (Beller) und anderer Sekten, die man als Auswüchse an dem edlen und schönen Baume des Christenthums betrachten muß, insofern nämlich, als Christus selber gewiß nicht ihr Thun und Treiben gebilligt haben würde.

26. Anglesey.

Zur Linken der Menaibrücke wurden wir des prächtigen Landsitzes des Marquis von Anglesey ansichtig, des wie Trentham und wie Eaton berühmten Plas Newydd. Dieser Marquis ist einer von den „300,000 a year“. Er war bekanntlich auch einer von den Helden von Waterloo, wo er als Kampfesgefährte des Herzogs von Wellington seinen Arm verlor. Ihm zu Ehren ist in der Nähe seines Sitzes auf einem Felsen nahe an der Menaistraße eine schöne 100 Fuß hohe Säule errichtet. Diese großartigen Privat-Monumente, welche die englischen Reichen in ihren Parks und bei ihren Landsitzen für sich der ihre Freunde errichtet haben, sind etwas diesem Lande Eigenthümliches.

Mir aber fiel bei dieser Säule wiederum das aere perennius des Horatius ein. Es gibt nämlich einige wenige Zeilen, welche der Insel Anglesey einen dauernderen Ruhm versprechen, als diese Säulen, jene großen Herren ꝛc., und welche höchst wahrscheinlich auch der Insel bisher ihre allgemeine Bekanntheit in der gebildeten europäischen Welt verschafft haben. Ich meine nämlich die wenigen Zeilen, welche der goldenen Feder des Tacitus entflossen, und welche wir Alle in unserer Jugend lesen, entziffern, zerlegen, rekonstruiren und unserem Gedächtnisse einprägen, jene zwei meisterhaften Kriegsgeschichten in ein paar Dutzend Worten, die eine des Kriegs von Paulinus Suetonius gegen Mona, und die andere des Kriegs und Sieges von Agricola. Diese beiden Kriegsgeschichten sollte eigentlich jeder Feldherr auswendig wissen, damit er es lerne, wie man kurze, bündige und Alles sagende Schlacht und Kriegsberichte an den Oberkriegsrath oder das Kriegsministerium entwerfen müsse. Wäre es dem Tacitus nicht gerade eingefallen, sein Nachdenken und seine Redekraft diesen kleinen römischen Expeditionen zuzuwenden (und wie viele hundert andere unvergleichlich wichtigere römische Expeditionen hat er nicht unbeschrieben gelassen), so würde Anglesey bei uns nicht weniger oder mehr berühmt sein, als viele andere obskure Inseln, welche die Römer auch eroberten.

Mannigfaltiges.

Tschech's Urtheil in erster Instanz ist vom Kriminalsenat des Kammergerichts gesprochen worden und lautet auf Tod durch das Rad von unten auf. Der klaren Bestimmung des Gesetzes nach, welches Hochverrath und Angriff auf das Leben des Königs mit der härtesten geschärften Todesstrafe belegt, wird schwerlich auch die zweite Instanz etwas an diesem Urtheile verändern. Von Tschech hört man sehr wenig; doch soll die trotzige Unerschütterlichkeit seines Charakters fortdauern.

Die Kölner Zeitung berichtet über den in Klausthal stattgehabten großen Brand Folgendes: Dem Brande in Klausthal ist am 17. Sept. Einhalt gethan, nachdem die Hälfte der Stadt zerstört und in Flammen aufgegangen war. Zellerfeld, das den ersten Nachrichten zufolge auch schon vom Feuer ergriffen sein sollte, ist glücklich verschont geblieben. Hoffentlich wird das Mögliche zur Unterstützung der Hülfsosen geschehen. Drei erwachsene Menschen sind bei dem Bestreben, ihr Habe zu retten, ein Raub der Flammen geworden und einige Kinder werden noch jetzt vermißt. Zweihundert und dreizehn Wohnhäuser mit eben so viel Nebengebäuden liegen in der Asche darunter die Apotheke, das Physikatshaus, die Primogenaturwohnung, ferner das Gebäude der höheren Töchterschule, das große Schulgebäude der Bürgerschule und des Gymnasiums, und die Kirche. Der Schaden an Gebäuden allein wird auf über 300,000 Thaler berechnet, und die sonstigen Verluste sind um so höher anzuschlagen, da sie zum großen Theile eine wenig bemittelte Bürgerschaft betroffen haben, welche nur sehr schwer zu ersetzen vermag, was sie durch vieljährigen Fleiß erworben hat.

*** In einer Korrespondenz in der Kölner Zeitung, „vom Niederrhein“, lesen wir unter anderen wichtigen Vorschlägen zur Förderung und Verbreitung des ländlichen Wohlstandes Folgendes: „Eben so nützlich und für das Gemeinwohl wichtig ist die Einführung des siegener Kunstwiesenbaues, sowie der siegener Kanalisirung der Wiesen. Zu wünschen ist, daß sowohl eine große Schule von Wiesenbau-Zöglingen unter der Leitung des sehr erfahrenen Wiesenbaumeisters, Amtmanns Schenck, inmitten der Eifel angelegt werde, als daß in jeder Gemeinde oder, wenn zuvörderst die Mittel nicht ausreichen, doch in jeder Bürgermeisterei eine Musterwiese hergestellt werde, um durch Beispiel zur Nachahmung zu reizen.“

Der Fr. O.-P.-A.-Z. wird aus Gotha, unterm 17. September, Folgendes berichtet: Ein Missionsprediger, H. Zaremba, hat sich am vergangenen Sonntage in der hiesigen Hof- und Schloßkirche hören lassen. Die Kirche war überfüllt, und die Spannung auf den Vortrag des Mannes, dessen Auftreten in einem öffentlichen Blatte der Stadt zuvor angezeigt worden war, ungemein groß. Doch statt einer Predigt hörte man die Trivialitäten der abnormsten Mystik und lächerliche Abgeschmacktheiten, so daß die Gemeinde selbst während der Predigt in die lebhafteste Bewegung kam, die sich theils durch lautes Lachen, theils durch Weggehen aus der Kirche kund gab, ja dicht vor der Hauptthüre, deren beide Flügel geöffnet waren, hörte man selbst einen Pfiff, während Hr. Zaremba sprach. Die Aeußerung des Publikums, die den Prediger wie einen schlechten Schauspieler behandelte, ist charakteristisch; sie zeigte deutlich, wie abgeneigt und fremd das gothaische Publikum der mystischen Verschrobenheit ist. Näheres über den Vortrag wird wohl die „Allgemeine Kirchenzeitung“ mittheilen, da er in der That außergewöhnlich genug war. Die Sache verdient die Aufmerksamkeit der Behörden, daß sie nicht jeden Fremdling als Prediger auftreten lassen, ohne die Predigt zuvor einzusehen; aber auch die Missionsgesellschaften mögen vorsichtig sein, damit sie nicht sich selbst und ihre Sache durch unfähige und unwissenschaftliche Männer persifflirt.

— Die Eisenbahn sagt unter der Rubrik: „Schauderhaftes“ Folgendes: Nichts ist von je dem Geiste und der Sitte des Volkes so zuwider gewesen, als die Schändlichkeit, mit welcher man die Presse zu einer Sklavin des Betrugs und der Habsucht gemacht hat; es ist thränenwerth, wenn man sieht, wie die Göttin, in deren Hand es gegeben ist, die Ketten zu sprengen und die wie zum Trost und zur Hoffnung, zur zuversichtlichen Gewißheit, es könne nun nimmer wieder ewige Nacht den Erdkreis bedecken, unter den Menschen erschienen ist — wie sie der Sünde und dem Verbrechen dienen muß. — Ein junger Mensch ermordet seinen Meister; — man findet bei dem Mörder nichts als Räuber- und Ritterromane, die seit Jahren seine Lektüre. — Es ist dies kein juristisches, aber es ist sicher ein moralisches Zeugniß, daß hierin das Gift zu suchen, welches das letzte Gefühl in dem Knaben vernichtete. — Es gibt irgendwo ein Gesetz, welcher verbietet, daß je ein Metzger über Leben und Tod aburtheilen darf; — dieses Gesetz ist tief psychologisch begründet; das menschliche Gefühl ist dem Wachse gleich, welches alle Formen annimmt, — warum gestattet die Zensur, wenn sie einmal vorhanden, Schriften unmoralischer Tendenz das Imprimatur? es scheint wahrlich, als ob in dem Satze: „nichts gegen Kirche, Staat und gute Sitte“ eine kleine Metamorphose vorgegangen wäre, und daß es jetzt dafür hieße: „nichts gegen Regierung, Rußland und privilegirte Stände!“ — Man sollte bedenken, wie viel unschuldige Herzen durch jenen unsittlichen literarischen Schund verdorben worden wären! — Da wir einmal unserm Innern Luft gemacht haben, so können wir auch nicht umhin, denjenigen der Herren Buchhändler ein tadelnd Wort zu sagen, die ihr Geschäft zu einem Kaufmannshandel gemacht haben und nicht nach dem Werthe eines Werkes, sondern nach der Akkommodation der Mode fragen; aber — Mohren wäscht man nicht weiß; hübsch ist es jedoch, wenn bisweilen die Strafe auf dem Fuße folgt, wovon jetzt ein Leipziger Buchhändler ein sehr erquickliches Beispiel gibt. Man bezahlt den ewigen Juden mit unendlichem Geld, bekommt eine schauderhafte Uebersetzung, mit dem Fac simile von Eugen Sue, und zu gleicher Zeit machen X's gute Uebersetzungen die schlechten entbehrlich, wenn überhaupt die Deutschen noch Lust hätten, sich durch den Ungeschmack des französischen Feuilletonisten den Magen verderben zu lassen. Fleur de Marie war genug — zu viel süß Kost schadet. Auch der General der Uebersetzer, Theodor Hell, beginnt sein Werk! — o stolzes Deutschland freue dich! — über deine Dichter! — — Bemerkenswerth ist noch, daß man bereits beginnt, Stahlstiche zum „Juif errant“ herauszugeben; ich in meiner ästhetischen Einfalt habe immer geglaubt, um ein Porträt oder ein historisches Bild zu zeichnen, müßte man mit dem Charakter des Gegenstandes im Reinen sein; der kann aber hier doch nur aus dem ganzen Werke ersehen werden. — Diese zeitigen Darstellungen sind also entweder charakterlose Zeichnungen und passen, wie die Holzschnitte in den deutschen Volksbüchern, auf Alles, — oder Herr Geißler hat eine besondere Visions- und Divinationsgabe, zu [illegible]

— Der Großfürst Thronfolger hat gestern [illegible] mit Orden geschmückter Hofherren die St. Petersburger Sternwarte. Der Astronom Struve empfing den hohen Gast, benahm sich aber verlegen. Ein Hofherr äußerte darüber seine Verwunderung. „Kein Wunder,“ entgegnete der Großfürst, „Struve überrascht es, so viele Sterne am unrechten Platze zu sehen.“

— Ein Gedankenspahn. Der wilde Tanz ist ein Lungenvergifter und Todtschläger, die Moden sind wahnsinnige Träume zu Gunsten wachsamer Schneider und pfiffiger Gewinnjäger, die Sucht nach Mahagoni-Möbeln, Silbergeschirr und Goldgeflitter ist die Schwindsucht der Geldbeutel und des häuslichen Glückes, und Leckerei und Gutschmeckerei sind die Führerinnen zum Armenhause. — Das kann Der oder Jener im Nothfalle seiner Familie zuweilen vorlesen, aber, wenn ich bitten darf, recht deutlich! (Eisenbahn)

*Zur Eisenindustrie.

Die seit einigen Jahren gleichsam dahinsterbende Eisenindustrie unseres Ländchens begann in diesem Sommer, in Erwartung des verheißenen Zolles, sich etwas zu erholen, wozu die heilsamen Maßregeln gegen Belgien auch das Ihrige beitrugen. Da kommt plötzlich, ganz unerwartet, ein Vertrag mit Belgien zu Stande, welcher der deutschen Eisenindustrie, insbesondere den Hohöfen, den Todesstoß zu geben geeignet ist. Zehn Sgr. pr. Zentner ist ein allgemein anerkannt unzureichender Schutz gegen ausländisches Roheisen, und nun ist dieser Zoll bei Belgien sogar auf fünf Sgr. ermäßigt. Bei einem solchen Schutzzolle wird und muß die Roheisenproduktion, wenn auch nicht plötzlich, doch allmälig aufhören. — Wir wollen uns aber gerne bescheiden, daß Belgien für die Eisenzoll-Ermäßigung dem Zollverein [illegible] Zugeständnisse von demselben Belang gemacht [illegible] wird, daher den Vertrag an und für sich [illegible] sondern nur bedauern, daß in Folge dessen unsere Roheisenindustrie beinahe wieder [illegible] schutzlos geworden ist. Wenn die respektiven [illegible] in Berlin nach den Beschlüssen

der Bonner Konferenz und den ihnen daselbst ertheilten Instruktionen auf einen Zoll von 15 Sgr. beharrt, und nicht geradezu dem für den Schutz der Eisenindustrie unermüdlich thätigen Herrn Bergrath Böcking entgegen gearbeitet hätten, so würde in dem gegenwärtigen Falle eine etwa beantragte Ermäßigung des Zolles für Belgien auf 5 Sgr. wohl nicht genehmigt worden sein.

Doch hoffen wir, daß die Behörden eingesehen haben, daß dieser Eingangszoll unzulänglich ist, und denselben Schutz den vaterländischen Erzeugnissen angedeihen lassen, den alle übrigen Staaten außer dem Zollvereine, fast zum Hohne Preußens den ihrigen zugewendet haben. — Aber der Zoll hilft nicht allein, wenn nicht der eigentliche Krebsschaden des Eisengewerbes geheilt wird, ich meine die schlechten Wege zu den Absatzmärkten und insbesondere die Abgaben des Bergbaues. So lange diese beiden Uebel herrschen, ist an eine Blüthe der Industrie nicht zu denken. Die Abgaben zu erlassen, hat sich bis jetzt der Staat nicht entschließen können, trotzdem es jedem Sachkenner einleuchten muß, daß die Abgaben des ohnehin nicht lohnenden Eisenstein-Bergbaues unverhältnißmäßig hoch sind. Der Ausfall in den Einnahmen des Fiskus würde durch Erlaß derselben wenigstens nicht von Bedeutung sein, weil alsdann auch die Hälfte der jetzigen Beamten überflüssig würde.

Was das zweite Uebel, die schlechten Wege anbelangt, so ist dankenswerth anzuerkennen, daß diesem Uebelstand endlich durch Bau der Lenne- und Volme-Straße abgeholfen werden soll. — Erstere, die Lenne-Straße, soll ununterbrochen im Fortschreiten begriffen sein, während die Letztere, außer der Umlegung des Krombacher Berges, noch nicht im Angriff genommen sein soll. Sie theilt hierin mit der Siegstraße von Schelten nach Kirchen beinahe dasselbe Schicksal. Es ist nämlich auf diesem Wege ein solcher Mangel an Fortgang und Ueberfluß an unnöthigen Steigungen zu bemerken, daß entweder eine durchaus nicht qualifizirte Baubehörde dieses Unternehmen leitet, oder Schwierigkeiten in den Weg getreten sind, welche dem Publikum vorenthalten werden. — Aber gute Wege allein helfen auch nicht mehr, unsere Nachbarstaaten produziren ihr Eisen bei billigen Steinkohlen und zehntfreiem Eisenstein, und transportiren dasselbe auf Eisenbahnen zu geringer Fracht. Daher müssen auch wir darauf gesonnen sein, keine Anstrengung und kein Opfer zu scheuen, die projektirte Ruhr-Sieg-Pferdebahn zu Stande zu bringen. Die Wchtiigkeit dieses Unternehmens wird und muß Jedem einleuchtend sein, und glauben wir uns daher zu der Erwartung vollkommen berechtigt, daß die hohe Staatsbehörde nicht allein die nachgesuchte Konzession zum Bau dieser Bahn bereitwilligst und baldigst bewilligen, sondern auch das Unternehmen selbst mit Rath und That kräftigst unterstützen werde.

Siegen, 20. Septbr. 1844.

Literarischer Anzeiger.

Die angekündigten Werke sind sämmtlich für die bemerkten Preise vorräthig in der Friedrich'schen Buchhandl. in Wiesbaden, bei Wilh. Empting in Bochum und in der Wilh. Friedrich's Buchhandlung in Siegen.

(612.) Bei Const. Niese in Saalfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wohlfeiles Predigtbuch.

Gaben
des christlichen Gemeinsinns.

Ein Jahrgang neuer Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln eines ganzen Jahres von vorzüglichen Kanzelrednern unserer Zeit.

2. Aufl. 822 Seiten. gr. 8. in 1. Bd. geb. Pr. 1 Thlr. 20 Sgr. od. 3 Fl.

Herabgesetzter Pr. 15 Sgr. oder 54 Xr.

(613.) Bei J. C. Seitz in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Raumlehre
und der
Rechnungsunterricht in ihrer Verbindung.

Für die drei Schülerklassen der Volksschule methodisch bearbeitet von

Johann Strigl,

Schul- und Präparandenlehrer in Söflingen bei Ulm.

gr. 8. cart. 48 kr. oder 15 Sgr.

(614.) Bei Const. Niese in Saalfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhardt, Linna,

Morgengrüße
in 365 Sprüchen für sinnige Frauen und Jungfrauen.

92 Seiten. Elegant in engl. Leinwand gebunden mit Goldschn. Preis 10 Sgr. oder 36 kr.

(615.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung in Siegen und Wiesbaden ist erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen:

INDEX GEOLOGICUS.

Entworfen, angeordnet und herausgegeben unter den Auspicien der geologischen Section der Devon- und Cornwall-Naturforschenden Gesellschaft von

G. BARTLETT, Vicepräsidenten.

In's Deutsche übertragen von

A. Ebenau und **Dr. C. [illegible]ter [illegible]mä.**

Auf Leinwand aufgezogen, elegant [illegible] Ex. 3⅔ Rthlr.
Derselbe in fünf einzelnen Blättern [illegible] Rthlr.

(616.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung erschien:

Der

Wiesenbau
in seinem ganzen Umfange,
insbesondere der
Kunst-Wiesenbau
des
Siegener Landes.

Ein Lehrbuch für Wiesen-Eigenthümer, Landwirthe und große Gutsbesitzer, mit den Erfahrungen bewährter Wiesenbauer und Schriftsteller verglichen.

Von

Karl Friedrich Schenck,

Landwirth zu Weiden im Kreise Siegen.

Zweite, durchaus umgearbeitete und mit den neuesten Erfahrungen vermehrte Ausgabe seiner „Abhandlung über den Wiesenbau". Mit 72 erläuternden Abbildungen auf 9 Kupfertafeln in 4. 17 Bogen in 8. auf feinem, weißem Maschinendruckpapier. In Umschlag geh. Rthlr. 1. 10 Sgr. = fl. 2. 24 Xr.

Das Januarheft von Biedermanns Monatsschrift enthält über das vorstehende Werk folgende Beurtheilung:

„Der Verfasser definirt in der Einleitung die Begriffe: Wiesen, Wiesenbau und dessen Lehre recht gut, zeigt den Werth der Wiesen, ihr Verhältniß zum Felde, und geht zur Befruchtung der Wiesen über, wobei natürlich die verschiedenen Bewässerungsmethoden die Hauptrolle spielen. Im ersten Abschnitt erörtert er die Frage: „Was muß der Staat thun?" mit Scharfsinn und großer Sachkenntniß, aber doch wohl etwas zu einseitig; er geht lediglich vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus; der Staat hat aber alle Interessen zu berücksichtigen. Jedoch soll durchaus hiermit nicht gesagt sein, daß ein, auf örtliche Verhältnisse berechnetes Wiesen- und Kulturgesetz nicht zweck- und zeitgemäß sei; im Gegentheile, die Nothwendigkeit eines solchen ist evident, auch selbst in dem Falle, wenn nur der kleinste Theil der Lokalitäten Gebrauch davon machen könnte. Im zweiten Abschnitte, den technischen Wiesenbau betreffend, wird eine gute, klare Darstellung über die zweckmäßigste Anlage der Bewässerungsanstalten gegeben, aus welcher wissenschaftlich-praktische Sachkenntniß hervorleuchtet, die Alles umfaßt, was, nach Maßgabe der verschiedenen örtlichen Verhältnisse, bei einem solchen Unternehmen zu berücksichtigen ist. Die angefügten Abbildungen verdeutlichen das Gesagte."

In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ueber das sogenannte Germanische und das sogenannte Christliche

Staatsprinzip.

(617.) Mit besonderer Beziehung auf

Maurenbrecher, Stahl und Matthäi.

Von F. W. Carové,

Dr. der Philosophie und Lizenziat der Rechte.

XXXII und 452 S. Preis fl. 4. 12 kr. = Thlr. 2½.

Dem auch in Deutschland erwachten Streben nach vernunft- und sachgemäßer Fortentwickelung des Staats- und National-Lebens hat sich in den letzten drei Decennien eine Partei entgegengestellt, welche ihren Widerstand zu rechtfertigen versucht durch Berufung auf das sogenannte historische Prinzip, welches jedoch nur darin besteht, daß willkürlich abstrahirte frühere Gestaltungen des germanischen Rechtsleben und Auffassungen des Christenthums auch jetzt und für die Folgezeit noch normatives Ansehen behaupten solle. In der vorliegenden Schrift sind die hauptsächlichsten Prätensionen dieser Partei sowohl vom historischen, als vom vernunftrechtlichen Standpunkte aus auf gemeinverständliche Weise beleuchtet, und wer nur irgend Antheil nimmt an der Erörterung und Lösung der eigentlichen Lebensfrage der Gegenwart, wird die hohe Bedeutsamkeit dieser Schrift nicht verkennen. Einen Beruf zur Abfassung derselben hat der Hr. Verf. bereits hinlänglich durch seine früheren schriftstellerischen Arbeiten bewährt, unter denen wir nur zu erinnern brauchen an dessen Schriften „Ueber alleinseligmachende Kirche", u. „Ueber kirchliches Christenthum" ꝛc., sowie an den „Rückblick auf die Ursachen der französischen Revolution", und die vor 2 Jahren erschienene „Genesis der Julirevolution".

(618.) In der *Friedrich*'schen Verlagsbuchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Billigster Schul-Atlas!

Schul-Atlas
der
neuen Geographie.
Von **A. Herr,**

Lehrer am Königl. Gymnasium in Wezlar.

In 18 Blatt, sauber color. quer 4. Auf gutm Kupferdruck-Velin. cartonnirt 12½ Sgr. = 45 Xr.

Expedition, Druck und Verlag der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung in Siegen. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Friedrich